



Wiederholter Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb Incl. Porto 2 Thlr. 18 Sgr. Einjahrsgebühr für den Raum einer achtseitigen Seite in Vierteljahr 6 Sgr.

Redaction: Secretanstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 130—131.

Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 19. März 1873.

Normal-Zeitung.

Deutsches Reich.

Preußen.

66. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

(O. C.) Berlin, 17. März, 10 Uhr. Am Ministerisch zahlreiche Commissarien, später der Minister des Innern. Vom Justizminister ist ein Gesetzesentwurf, betr. die Erhöhung der Zahl der Advocatenanwälte im Bezirk des Appellationsgerichtes zu Köln eingegangen.

Der vom Abg. Bernardt eingebrachte Gesetzesentwurf, betr. die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsfeste, ist am 10. Juli d. J. ab, wird in dritter Berathung angenommen, ohne daß ein Mitglied des Hauses oder der Reg.-Commissar Geh.-Rath Burghart, der bis zu diesem Moment der einzige anwesende Regierungskommissar ist, das Wort nimmt.

Der vom Abg. Bernardt eingebrachte Gesetzesentwurf, betr. die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsfeste, ist am 10. Juli d. J. ab, wird in dritter Berathung angenommen, ohne daß ein Mitglied des Hauses oder der Reg.-Commissar Geh.-Rath Burghart, der bis zu diesem Moment der einzige anwesende Regierungskommissar ist, das Wort nimmt.

Der vom Abg. Bernardt eingebrachte Gesetzesentwurf, betr. die Aufhebung der Kalender- und Zeitungsfeste, ist am 10. Juli d. J. ab, wird in dritter Berathung angenommen, ohne daß ein Mitglied des Hauses oder der Reg.-Commissar Geh.-Rath Burghart, der bis zu diesem Moment der einzige anwesende Regierungskommissar ist, das Wort nimmt.

Die erste und zweite Berathung des Gesetzesentwurfs betreffend die Bewilligung der Geldmittel zur Beweissicherung des durch die Sturmfluth der Ostsee am 12. und 13. November 1872 hervorgerufenen Nothstandes und zur Ausführung von Deichen und Uferschutzwerken an den Küsten der Provinzen Pommern und Schleswig-Holstein, leitet Abg. Wagener (Frankfurt) ein: Ich habe nur das Wort ergriffen, um öffentlich den Gefühlen des Dankes Ausdruck zu geben für die werthvolle Hilfe, welche aus allen Ecken des deutschen Vaterlandes den Bewohnern der Ostküste zu Theil geworden ist.

Darüber schließt sich sofort die Specialcommission über die Vorlage. Dieselbe stellt 2 1/2 Millionen Thlr. zur Verfügung für einzelne Beschädigte zur Erhaltung im Haus- und Nahrungszustand, für Gemeinden zur Wiederherstellung beschädigter gemeinschaftlicher Anlagen, für Deich- und Uferschutzwerke und zur Ausbesserung fiskalischer Bau-Anlagen. Ein Einzelne und Gemeinden sollen ohne die Auflage der Rückgewähr nicht mehr als 250,000 Thlr. im Gesamtbetrage, darüber hinaus nur Darlehne bewilligt werden.

Abg. v. Bonin beantragt die Unterstützung für Einzelne und Gemeinden von 1/2 auf 2/3 Million Thlr. zu erhöhen, jedoch ohne Erfolg, nachdem Reg.-Commissar Wulfschtein darauf hingewiesen hat, daß außer der erwähnten Hilfe aus Privatmitteln noch 850,000 Thlr. aus Staatsfonds den Beschädigten bereits zugeflossen sind.

Darauf wird auf Antrag des Abg. v. Bonin, Mitgliedes der Staatsschulden-Commission, der Staatsregierung die Decharge für die Verwaltung des Staatsschuldenwezens im Jahre 1871 ertheilt, auf Antrag v. Benda's der Nachweis über die Verwendung der Dispositionsfonds für die Staatsbahnen in den Jahren 1870 und 1871 als richtig geführt erklärt, endlich auf Antrag Ricke's die Entlastung der Staatsregierung in Bezug auf die allgemeine Rechnung und die Verwaltung des Staatsschatzes für das Jahr 1868 ausgesprochen und werden die vorgeworfenen Etats-Verfälschungen nachträglich genehmigt.

Schluf 12 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 10 Uhr. (Zweite Berathung der Gesetzesentwürfe über den Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel und den Austritt aus der Kirche und diverse Vorlagen geringerer Bedeutung.)

20. Sitzung des Herrenhauses.

Berlin, 17. März, 12 Uhr. Am Ministerisch einige Commissarien. Der Präsident erinnert das Haus daran, daß der Geburtstag Sr. Majestät nahe bevorsteht und fragt an, da in dieser Woche keine Sitzung mehr stattfinden werde, ob, wie in früheren Jahren, das Präsidium die ehrerbietigen Glückwünsche des Herrenhauses überbringen solle. Das Haus stimmt dem zu.

Es folgt der Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten über eine Petition der Templiner Kreisstände, welche dahin geht, das Interesse des Templiner Kreises beim Bau einer Eisenbahn von Stettin nach Hannover dadurch zu berücksichtigen, daß dieselbe von Prenzlau aus nach Wittenerge, nicht über Neufretitz, sondern in einer südlicheren, sich der Kreisstadt Templin so viel als irgend möglich nähernden Richtung concessionirt werde.

Der Präsident erinnert das Haus daran, daß der Geburtstag Sr. Majestät nahe bevorsteht und fragt an, da in dieser Woche keine Sitzung mehr stattfinden werde, ob, wie in früheren Jahren, das Präsidium die ehrerbietigen Glückwünsche des Herrenhauses überbringen solle. Das Haus stimmt dem zu.

persönlichen Interessen collidiren sogar in diesem Falle, wie sich unschwer nachweisen lasse, mit den von ihm befürworteten Kreisinteressen. Geh.-Rath Simon verwahrt den Handelsminister gegen die Unterstellung, als ob derselbe dem Grafen Arnim vorwerfen wolle, seine persönlichen Interessen denen des von ihm verwalteten Kreises vorgezogen zu haben. Der Handelsminister, welcher während der Rede seines Commissars eingetreten ist, giebt dem Grafen Arnim eine gleiche Erklärung.

3. Sitzung des deutschen Reichstages.

(O. C.) Berlin, 17. März, 3 Uhr. Am Tische des Bundesraths Präsident Delbrück und General-Postdirector Stephan.

Präsident Simon: In Voraussicht, daß der Reichstag auch in diesem Jahre der das Organ seines Präsidiums seine Glückwünsche zum Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers und Königs wird ausdrücken lassen wollen, sind die vorbereitenden Schritte dazu getroffen. Ich zeige fern an, daß Sr. kaiserlichen und königlichen Hoheit dem Kronprinzen durch die drei Präsidenten in einer ihnen am vergangenen Sonntagabend gewährten Audienz die Glückwünsche des Reichstages zu der glücklichen Herstellung und Heimkehr Sr. k. k. Hoheit überbracht worden sind.

Das Haus tritt in die Tagesordnung einer Erste Berathung des Gesetzes betreffend einige Abänderungen des Gesetzes über das Postwesen im Gebiet des deutschen Reiches vom 28. October 1871.

Generalpostdirector Dr. Stephan führt nach einem geschichtlichen Ueberblick über die erste Entwicklung des Postwesens in Deutschland und speciell in Preußen aus: der gegenwärtig gültige Posttarif für Paket- und Geldsendungen ist bei Herstellung der einheitlichen Postgesetzgebung für das deutsche Reich unverändert aus dem Gesetze über das Postwesen im Gebiete des norddeutschen Bundes vom 4. November 1867 übernommen worden. Der norddeutsche Posttarif war aus einer Verschmelzung der zahlreichen, verschiedenartigen Jahrpstarife entstanden, welche bei Gründung des norddeutschen Bundes in den Staaten mit selbstständigen Postverwaltungen vorgefunden wurden.

Abg. v. Behr (Greifswald) befragt das Gesetz mit lebhafter Anerkennung des eifrigen Bestrebens, das die Postverwaltung für die Interessen des Verkehrs unermüdet befundet, und beantragt zur Durchsicht und Prüfung das Gesetz an eine Commission von 14 Mitgliedern zu verweisen.

(D. R.-Anz.) Berlin, 17. März. [Amtliche.] Se. Maj. der König haben dem italienischen Unterthanen, Civil-Ingenieur Leonardo Commeller in Bonnville, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse und dem Ober-Lehrer Dr. Savin am Lycäum in Mek die Rettungs-Medaille am Bande verliehen, den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität zu Basel, Dr. theol. Hermann Freiherrn von der Goltz zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität in Bonn; sowie den bish. außerordentlichen Professor Dr. Hermann Hüffer zum ordentlichen

Professor in der juristischen Facultät der Universität zu Bonn ernannt, den Kreisgerichts-Director Günther zu Senzburg in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Uffa verlegt, dem Rentbanten Kunze zu Gradiß den Charakter als Rechnungs-Rath verliehen.

Der bisherige königliche Kreis-Baumeister Siehr zu Lauenburg in Pommern ist zum königlichen Bau-Inspcctor ernannt und demselben die Bau-Inspcctor-Stelle in Insterburg verliehen worden. Dem Commerzien-Rath Weigert in Berlin ist unter dem 12. März ein Patent auf eine Vorrichtung an Webstühlen zum Eintragen von offenen Faserstoffen und Faden-Enden in Flüschgeweben auf drei Jahre, dem Hambruch zu Eßling ist unter dem 4. März ein Patent auf einen Eisenbahn-Personenwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Construction, auf drei Jahre ertheilt worden.

Erzbischof von Ledochowski und die Staatsregierung. Die Special-Untersuchungs-Commission. Die Standes-Untersuchungs-Commission. Die Untersuchung der Kaiserlichen Marine. Die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres.

Erzbischof von Ledochowski und die Staatsregierung. Die Special-Untersuchungs-Commission. Die Standes-Untersuchungs-Commission. Die Untersuchung der Kaiserlichen Marine. Die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres. Die Untersuchung der Kaiserlichen Marine. Die Friedenspräsenzstärke des Reichsheeres.

Berlin, 17. März. [Aus der Untersuchungscommission - Civilhegegesetz und Stauderegister. - Zur Anerkennungssfrage Spaniens. - Das Rathhausbankett.] In Abgeordnetenkreisen hört man mit nicht geringer Befriedigung, daß in einer der letzten Sitzungen der Untersuchungscommission als zulässig erklärt wurde, die Protokolle dem Druck zu übergeben und an die beiden Häuser des Landtags gelangen zu lassen.

Berlin, 17. März. [Abg. Lascher. Die Denkschrift des Handelsministers und das Resultat der Untersuchungs-Commission. Civilhege und Stauderegister. Reichsmünzgesetz. Reichsverkehrs-Ministerium.] Die Untersuchungs-Commission hält täglich eine Sitzung, welche mehrere Stunden währt. Trotz-













